



TORGE SCHMIDT
Finanzpolitischer Sprecher
der
Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen
Landtag

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2091

- im Hause -

Kiel, 27 November 2013

Änderungsantrag der Piratenfraktion zum Haushaltsentwurf für 2014, zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2014, Drucksache 18/941 und zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2014, Drucksache 18/942.

Sehr geehrter Herr Rother,

anliegend übersende ich Ihnen die Anträge der Piratenfraktion zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Torge Schmidt
Fraktionsvorsitzender

**Änderungsantrag zum
Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2014 (Drs. 18/941)**

1. In § 20 wird folgender Absatz 14 angefügt:

„(14) Nach Vorlage eines innerhalb der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Konzeptes für Maßnahmen zur Verbesserung der Datenübertragung entscheidet der Landtag auf Antrag des Finanzministeriums über die Einrichtung der erforderlichen Titel mit den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie die Freigabe der für die Umsetzung erforderlichen Mittel aus Titel 11 11 - 883 02.“

2. In § 28 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

"(2) Auf im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) gestellten Antrag des Finanzministeriums im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen kann der Landtag die hierfür erforderlichen Titel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und im Einvernehmen mit dem abgebenden Ressort Planstellen und Stellen umsetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist."

3. In § 28 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

"(5) Auf im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) gestellten Antrag des Finanzministeriums hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben des Amtes für Informationstechnik an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Steuerverwaltung kann der Landtag den Ansatz bei Titel 1402 - 533 56 in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge erhöhen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt und ihre Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 Abs. 2 LHO nachgewiesen ist.“

Einnahmenseite

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	Zweckbestimmung	2014 (alt) (T€)	2014 (neu) (T€)	Differenzen 2014 (T€)	Vermerk	Bemerkung/Begründung
4	1	11901		Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	220	20		Anpassung an reale Einnahmen 2012

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	Zweckbestimmung	2014 (alt) (T€)	2014 (neu) (T€)	Differenzen 2014 (T€)	Vermerk	Bemerkung/Begründung
1	1	NEU		Mediathek für Kommunalparlamente und des Landes	0	50	50		Erstellung einer Mediathek der Kommunalparlamente und des Landes nach Drs. 18/1040 sind hier Entwicklungskosten anzusetzen
4	1	453 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,2	10	-2,2		Anpassung an reale Ausgaben
4	1	511 01		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	550	500	-50		Entw. Der Kosten ist rückläufig gewesen. Zudem wurde Personal in Ministerium reduziert, was auch zu Kostensenkung führen wird.
4	1	525 01		Ausbildung und Fortbildung	100	85	-15		Entwicklung der Kosten ist rückläufig und Personal wurde reduziert.
4	5	685 61		Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	119,9	619,9	500		Erhöhung des Titels aus dem Antrag Drs. 18/1151 Entwurf eines Gesetzes zur Institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbands.
4	10	632 01	42	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme	1436	1434,5	-1,5		Anpassung an Realkosten Elbabkommen
4	10	811 01		Erwerb von Dienstfahrzeugen	9000	9000	0	Vermerk (neu): Fahrzeuge mit Videoüberwachungstechnik werden nicht erworben	Das Innenministerium will mit Videoüberwachungstechnik ausgestattete Einsatzfahrzeuge erwerben. Jedoch gibt es nach Auskunft der Landesregierung keinen aussagekräftigen Beleg für die Hoffnung, dass sich durch Videoüberwachung Straftaten gegen Polizeibeamte verhindern oder messbar häufiger aufklären ließen. Vor diesem Hintergrund sollen die Landesmittel in die Ausstattung der Polizei und nicht in die Anschaffung von Videoüberwachungsvorrichtung
6	12	546 01	MG 06	Standortmarketing	500	0	-500		In Anbetracht der Verschuldung des Landes und der dringenden Bedarfe an anderer Stelle ist es nicht gerechtfertigt, eine halbe Million Euro für Standortwerbung auszugeben. Messbare Effekte für die Wirtschaft infolge der durchgeführten und weiter geplanten Maßnahmen sind nicht erkennbar und nicht zu erwarten. Umgekehrt ist die geplante Dachmarke „Der echte Norden“ in der Öffentlichkeit auf Kritik und Ablehnung gestoßen. Die Wirtschaftsförderung erfolgt ausreichend durch die Wirtschaftsförderer vor Ort. Bis 2012 ist die schleswig-holsteinische Wirtschaft gut ohne Marketing seitens des Landes gefahren.
6	12	683 01	MG 06	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export	100	100	0	Vermerk (neu): Es erfolgen keine Ausgaben zugunsten der Sicherheits- und Rüstungsindustrie oder für Vorhaben mit militärischem Zweck oder zur Überwachung von Menschen.	Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass keine Rüstung und Überwachungstechnik finanziert wird. Die indirekte Förderung der Tötung oder Überwachung von Menschen ist ethisch nicht zu verantworten.
6	12	883 01	MG 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	15422,2	24678,6	9256,4		Die für einzelbetriebliche Subventionen an Privatunternehmen vorgesehenen Mittel werden stattdessen den Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen profitiert die gesamte ortsansässige Wirtschaft. Wegen des Investitionsstaus bei den Kommunen ist eine Aufstockung der Mittel erforderlich. Für eine Einstellung der Subventionierung von Einzelunternehmen spricht: Es profitieren in großem Umfang ohnehin geplante Projekte (Mitnahmeeffekte), Großunternehmen und strukturstarke Regionen, die nicht förderwürdig sind. Die einzelbetriebliche Förderung zur Beeinflussung der Wahl von Unternehmensstandorten führt zu einem Subventionswettbewerb zwischen Regionen zulasten des Steuerzahlers.
6	12	892 01	MG 03	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	9256,4	0	-9256,4		Siehe Begründung zu 0612.03.88301.
6	12	892 05		Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen	2800	2800	0	Vermerk (neu): Innovationen mit militärischem Zweck oder zur Überwachung von Menschen werden nicht gefördert. Militärisch oder zur Überwachung nutzbare Innovationen (dual use) werden nicht gefördert, wenn das Unternehmen der Sicherheits- und Rüstungsindustrie zuzuordnen ist.	Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass keine Rüstungs- und Überwachungsforschung finanziert wird. Die indirekte Förderung der Tötung oder Überwachung von Menschen ist ethisch nicht zu verantworten.
6	12		MG 02	Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen			0	Vermerk (neu): Es erfolgen keine Ausgaben zugunsten der Sicherheits- und Rüstungsindustrie oder für Vorhaben mit militärischem Zweck oder zur Überwachung von Menschen.	Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass keine Rüstung und Überwachungstechnik finanziert wird. Die indirekte Förderung der Tötung oder Überwachung von Menschen ist ethisch nicht zu verantworten.

6	12		MG 04	Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein			0	Vermerk (neu): Es erfolgen keine Ausgaben zugunsten der Sicherheits- und Rüstungsindustrie oder für Vorhaben mit militärischem Zweck oder zur Überwachung von Menschen.	Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass keine Rüstung und Überwachungstechnik finanziert wird. Die indirekte Förderung der Tötung oder Überwachung von Menschen ist ethisch nicht zu verantworten.
6	12		MG 18	Maßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020			0	Vermerk (neu): Es erfolgen keine Ausgaben zugunsten der Sicherheits- und Rüstungsindustrie oder für Vorhaben mit militärischem Zweck oder zur Überwachung von Menschen.	Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass keine Rüstung und Überwachungstechnik finanziert wird. Die indirekte Förderung der Tötung oder Überwachung von Menschen ist ethisch nicht zu verantworten.
6	13	684 15	MG 04	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	699,4	791,4	92		<p>2014 benötigt die Verbraucherzentrale zusätzliche Mittel i.H.v. 92.000 €, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Anderenfalls wird sie 1,4 Personalstellen in den Beratungsstellen abbauen müssen, was 16 % der Personalkapazitäten in den Beratungsstellen entspricht. Dadurch könnten weniger Veranstaltungen vermarktet werden und müssten die bereits jetzt unterbesetzten Themenbereiche weiter vernachlässigt werden.</p> <p>Im Falle eines Stellenabbaus wird eine Reduzierung der Öffnungszeiten von Beratungsstellen trotz gestiegenen Beratungsbedarfs unumgänglich sein. Schon mit den gegenwärtigen Kapazitäten kann aber jeder dritte Anruf (35%) in den Beratungsstellen nicht bedient werden. Verminderte Beratung führt auch zu geringeren Eigeneinnahmen der Verbraucherzentrale. So droht eine Abwärtsspirale.</p> <p>Nach einer Untersuchung des Verbraucherzentrale Bundesverbands („Verbraucherschutzindex 2010“) waren die finanziellen Zuweisungen des Landes Schleswig-Holstein an seine Verbraucherzentrale pro Einwohner schon 2009 so gering, dass nur drei Bundesländer noch weniger zahlten. 2012 wurde die institutionelle Förderung von zuvor 758.000 € jährlich drastisch auf 699.400 € gekürzt, obwohl die Personalkosten infolge der Tarifabschlüsse steigen.</p> <p>Projektmittel wie für die Energieberatung einkommensschwacher Haushalte sind nicht geeignet, die Kapazität in den Beratungsstellen zu erhalten. Die Beratungsstellen vor Ort sind kein Projekt, sondern Daueraufgabe.</p> <p>Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW heißt es: „Wir wollen das bestehende Beratungsangebot der Verbraucherzentralen im Land ... erhalten und optimieren. Wir wollen den steigenden Beratungsbedarfen bei der Insolvenzberatung und Finanzprodukte/Finanzdienstleistungen sowie bei Internet- und Telefondienstleistungen Rechnung tragen.“ Der vorliegende Antrag löst das Versprechen ein, das vorhandene Beratungsangebot zumindest zu erhalten.</p>
6	14	883 07	MG 03	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	24437	18937	-5500	-	Die Finanzierung neuer Straßenbauprojekte wird gestoppt, um mehr Mittel in den Ausbau der Schieneninfrastruktur investieren zu können. Dass bisher in den Neubau kommunaler Straßen und Wege mehr als doppelt so viel Geld investiert wird wie in ÖPNV-Maßnahmen, ist nicht mehr zeitgemäß, zumal oft das Geld für die Unterhaltung der vorhandenen Straßen und Wege fehlt. Die Kürzung um 5,5 Mio. € entspricht den Ansätzen für die Projekte 18, 20, 24 und 39, die laut Anlage „Verplanungsübersicht“ ab 2014 neu gefördert werden sollen.
6	14	883 09	MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	5000	10500	5500	-	Siehe Begründung zu 0614.03.88307
6	14	884 01	MG3	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	10000	0	-10000		Auflösung des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur und Überführung je hälftig in die Titel 6 14 894 01 MG 4 sowie 11 2 633 21
6	14	894 01	MG3	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	39072,5	44072,5	5000		Aus Titel 6.14.884 01 werden 5000 tausend Euro entnommen und im Haushaltsplan des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Erhaltung der Landestraßen veranschlagt.

6	16		MG 08	Förderungen aus dem europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020			0	Vermerk (neu): Es erfolgen keine Ausgaben zugunsten der Sicherheits- und Rüstungsindustrie oder für Vorhaben mit militärischem Zweck oder zur Überwachung von Menschen.	Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass keine Rüstung und Überwachungstechnik finanziert wird. Die indirekte Förderung der Tötung oder Überwachung von Menschen ist ethisch nicht zu verantworten.
7	10	531 04		Regiekosten Bildungsdialog	25	50	25		Erhöhung der Regiekosten des Bildungsdialogs um diesen auszuweiten.
7	20	Neu	1	Förderung von OpenAccess	0	250	250		Wissenschaftliche Veröffentlichungen werden zu einem großen Teil durch den Steuerzahler finanziert. Diese werden heute vielfach in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Um diese Zeitschriften einsehen zu können, müssen Universitäten, Forscher und Bürger nochmals Geld bezahlen.
7	20	NEU	1	Förderung von OpenAccess: Aufstellung und Betrieb eines landesweiten Repositoriums für wissenschaftliche Veröffentlichungen	0	0	0	Vermerk: Mit Titel "Förderung von OpenAccess" gegenseitig Deckungsfähig	*Förderung von OpenAccess: Aufstellung und Betrieb eines landesweiten Repositoriums für wissenschaftliche Veröffentlichungen * Ziel des Repositoriums ist es, Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben ihre Werke dauerhaft und kostenfrei der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Repositorium soll eine Alternative für die Veröffentlichung auf privaten oder Institutswebseiten darstellen. Eine nahtlose Integration in die Webseiten der jeweiligen Hochschule, Institute, oder Privatperson sollte ermöglicht werden.
7	20	NEU	1	Förderung von OpenAccess: Erstattung von Kosten für die Veröffentlichung von Werken als OpenAccess	0	0	0	Vermerk: Mit Titel "Förderung von OpenAccess" gegenseitig Deckungsfähig	Förderung von OpenAccess: Erstattung von Kosten für die Veröffentlichung von Werken als OpenAccess. Dieser Titel dient zur Gegenfinanzierung von Werken die entsprechenden "des „Goldener Weg“ im Sinne von OpenAccess veröffentlicht werden.
9	1	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5705	5300	-405		Kalkulation der Stellenkosten erfolgte auf Werten von 2012. Abbau der Personals betrug 22%. Daher Reduzierung des 2013er-Wertes um den genannten Betrag
9	1	511 01		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	139	130	-9		Anpassung an verkleinerten Personalkörper
9	1	527 01		Dienstreisen	122	100	-22		Anpassung an reale Ausgaben 2011/2012 und verkleinerten Personalkörper
9	2	518 02		Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	350	330	-20		Anpassung an reale Ausgaben 2011/2012
9	2	533 02		Ärztliche Untersuchungen	180	100	-80		Kosten 2011/2012 lagen bei 40 – 60 T€
9	40	543 04		Öffentlichkeitsarbeit: in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen	59,6	15	-44,6		Der zu streichende Betrag wird für reine Selbstwerbung der Ministerin genutzt und ist damit streichungsfähig
9	40	684 43		Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	166	196	30		Projektmittel zur Institutionellen Förderung des SHHB
9	40	NEU	10	Gutachten Theaterlandschaft	0	50	50		Zur Erstellung eines Expertengutachtens zur Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein
10	1	NEU		Öffentlichkeitsarbeit: Imagekampagne Pflegeberufe	0	50	50		Zur Durchführung einer Imagekampagne zur Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe
10	12	684 09		Zuschüsse zur Institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	913	955	42		Jugendbildung als eines der wichtigsten Themen, benötigt mehr Gelder zur Verfügung.
11	2	633 21		Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes und Kreisstraßen	15150	20150	5000		Aus Titel 6.14.884 01 werden 5000 tausend Euro entnommen und für die Instandhaltung der Kreisstraßen veranschlagt.
11	2	633 24		Frauenhäuser	5353	5453	100	Vermerk Neu: 100 T€ Zweckbestimmung für Autonome Frauenhäuser	Förderung von Frauenhäusern
11	11	883 02		Maßnahmen zur Verbesserung der Datenübertragung	15000	15000	0	Vermerk (neu): Die Mittel sind zur Verwendung für Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Land einzusetzen. Bis zur Freigabe durch den Landtag nach § 20 Abs. 14 Haushaltsgesetz sind die Mittel gesperrt.	Siehe Änderungsantrag 1 zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2014 (Drs. 18/941)

13	13	894 01	MG 01	An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals	360	0	-360	Die Stiftung Naturschutz erhält vom Land bisher einmalige Zuwendungen für neu erworbene Grundstücke von 600 €/ha, um die Grundlasten und Verwaltungskosten dauerhaft zu decken. 2012 waren es 418.000 €. Laut Landesrechnungshof ist diese Zuwendung zur Disposition zu stellen. Angesichts der notwendigen Einsparungen im Landshaushalt und einer stetig wachsenden Bilanzsumme kann der Stiftung Naturschutz zugemutet werden, verfügbare Zuwächse und Erträge für unabwendbare Aufwände der Stiftung einzusetzen. Die Rendite des Grundvermögens kann zur Deckung der laufenden Kosten der Grundstücke herangezogen werden.
13	13	Neu		Großverfahren für Katzenkastrationen	0	250	250	Förderung von Kastration von Katzen in SH. Durchführung von Großverfahren in deren Rahmen die Population wilder Katzen kastriert werden soll.
13	13	Neu		Unterstützung von finanziell schwacher Haushalte zur Kastration von Katzen.	0	250	250	Förderung von Kastration von Katzen. Hier Unterstützung von finanziell schwachen Haushalten zur Kastration von Katzen
13	14	685 02		Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen	3287	2839	-448	Das Land bildet eine zweistellige Zahl von Forstwirten aus, obwohl es keinen nennenswerten Bedarf an Nachwuchskräften hat. Laut Landesrechnungshof ist die Förderung der Ausbildung von Forstwirten nicht notwendig, weil das Land im Mittel nur einen Auszubildenden pro Jahr übernimmt und die entsprechenden Kosten aus Eigenmitteln erwirtschaftet werden können. So verfahren auch die kommunalen Forstbetriebe. Privatbetriebe können selbst ausbilden. Sie können auch (auf eigene Kosten) miteinander kooperieren, wenn sie als Einzelbetrieb nicht alle Voraussetzungen für einen Ausbildungsbetrieb erfüllen. Die Ausbildungsfinanzierung kann dementsprechend gestrichen werden. Die geschlossene Zielvereinbarung ist für den Haushaltsgesetzgeber nicht verbindlich und entsprechend anzupassen. Neuverpflichtung insgesamt (neu): 11.356 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 (neu): 2.839 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 (neu): 2.839 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 (neu): 2.839 Davon fällig Haushaltsjahr 2018 ff (neu): 2.839
14	2	511 01	2	Telefongebühren	1450	1250	-200	Zur Begründung verweisen wir auf die kleinen Anfragen des Abg. König auf Drs. 18/1169 sowie 18/1209
14		NEU		Einführung OpenData Portal	0	500	500	Erstellung eines OpenData-Portals

Summen

Zwischensumme Einnahmenseite

Einzelplan	2014 (alt) (T€)	2014 (neu) (T€)	Differenz 2014(T€)
Zwischensumme 1	0	0	0
Zwischensumme 2	0	0	0
Zwischensumme 3	0	0	0
Zwischensumme 4	200	220	20
Zwischensumme 5	0	0	0
Zwischensumme 6	0	0	0
Zwischensumme 7	0	0	0
Zwischensumme 8	0	0	0
Zwischensumme 9	0	0	0
Zwischensumme 10	0	0	0
Zwischensumme 11	0	0	0
Zwischensumme 12	0	0	0
Zwischensumme 13	0	0	0
Zwischensumme 14	0	0	0
Zwischensumme 15	0	0	0
Summe (1)	200	220	20

Zwischensumme Ausgabenseite

Einzelplan	2014 (alt) (T€)	2014 (neu) (T€)	Differenz 2014(T€)
Zwischensumme 1	0	50	50
Zwischensumme 2	0	0	0
Zwischensumme 3	0	0	0
Zwischensumme 4	11218,1	11649,4	431,3
Zwischensumme 5	0	0	0
Zwischensumme 6	107287,5	101879,5	-5408
Zwischensumme 7	25	300	275
Zwischensumme 8	0	0	0
Zwischensumme 9	6721,6	6221	-500,6
Zwischensumme 10	913	1005	92
Zwischensumme 11	35503	40603	5100
Zwischensumme 12	0	0	0
Zwischensumme 13	3647	3339	-308
Zwischensumme 14	1450	1750	300
Zwischensumme 15	0	0	0
Summe (2)	166765,2	166796,9	31,7

Gesamtsumme

	2014 (alt) (T€)	2014 (neu) (T€)	Differenz 2014(T€)
Summe(1)	200	220	20
Summe(2)	166765,2	166796,9	31,7
Gesamtsumme	166565,2	166576,9	11,7